

7. Sekundärliteratur

Johann Wilhelm und Johanna Eleonora Petersen. Eine Biographie bis zur Amtsenthebung Petersens im Jahre 1692.

Matthias, Markus

Göttingen, 1993

II. Studienjahre

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Brugge ist öffentlich mit eigenen poetischen Texten in lateinischer Sprache hervorgetreten, die aber nur zum Teil gedruckt wurden.⁶⁶ Auch Petersen rühmt Brugges poetische Begabung. Bei ihm dürfte der Schüler seine eigene dichterische Fertigkeit in der lateinischen und deutschen Sprache erlangt haben, für die er später selbst bei einem Leibniz und einem Lessing Anerkennung fand.⁶⁷

Im Jahre 1669 beendete Petersen seine Schulzeit. Er dürfte mit den drei anderen Schülern, die mit ihm im April des Jahres auf die Universität nach Gießen zogen, zu den besten seines Jahrganges gezählt haben. Die vier Schüler, die sich als eine „concordiae quadriga(s)“ mit der Aufführung einer dramatischen Dichtung „De reddita Lubecae Pace“ von Rat und Bürgerschaft Lübecks verabschiedeten, waren Barthold Botsack (1649–1709), Meno(n) Reiche (1651–1691), ein Enkel des Lübecker Superintendenten Meno Hanneken, und Johann Paul Heinrichsen (1649–1673), der als cand. jur. früh verstarb, und eben Petersen.⁶⁸

II. Studienjahre

Philosophisches Grundstudium in Gießen

Am 27. April 1669 schreiben sich die vier Freunde aus Lübeck an der Gießener Universität ein.⁶⁹ Die Wahl des Studienortes Gießen war sicher bedingt durch die guten Erfahrungen, die die Lübecker Kirche mit der Gießener Universität gemacht hatte. Der Superintendent Meno Hanneken (1595–1671) selbst hatte zu Gießen als Studienort geraten. Hatte er doch als Schwiegersohn des berühmten Balthasar Mentzers (I.), Professor der Theologie in Gießen, gute Verbindungen dorthin. Hanneken seinerseits hatte

⁶⁶ Nähere Hinweise bei Seelen, *Athenae* 1, 1719, 104–106 und 3, 1721, 416 (und 4, 1722, 445); vgl. Möller 1, 1744, 72f.

⁶⁷ Leibniz an J. Fabricius, Hannover, den 14. 10. 1706 (ed. Kortholt 1, 1734, 116f.): „Peterse-
nianos Versus magna cum voluptate legi [...]“; vgl. Leibniz Anregung zu dem lateinischen
Epos „Uranias“ (1720) nach: Leibniz an J. Fabricius, Braunschweig, den 3. 9. 1711 (ed. Kortholt
1, 1734, 148f.): „Saepe mecum cogitavi, a nemine melius quam ab ipso [= Petersen] Carmen
Uranicum [...] condi posse [...]“; vgl. Lessings 8. Literaturbrief (Schriften 8, 1892, 17f.).

⁶⁸ LB 1717, 9f.; zu der Aufführung s. Seelen, *Athenae* 4, 1722, 453f. (Programm de
Concordia von Nottelmann 1669). Die Reden betrafen die Wiederherstellung des innerstädti-
schen Friedens nach den Unruhen in der Bürgerschaft (1661–1665), die mit dem Kassenrezeß
von 1665 und dem Bürgerrezeß von 1669 zu einer Mitbeteiligung der Bürgerschaft an dem
bislang patrizischen Stadtrezimement führten (vgl. HAUSCHILD, Lübeck 1981, 312–315). B. Bot-
sack wurde ein Schwiegersohn des Gießener Professors P. Haberkorn und später Superinten-
dent in Braunschweig (Möller 1, 1744, 60–62; Seelen, *Athenae* 1, 1719, 278–281; Seelen,
Jubilaeum 1738, 12–14). M. Reiche wurde Pfarrer an der Jakobikirche in Lübeck (RAHTGENS,
Pastoren [1952], 5f.). Auf J. P. Heinrichsens Tod haben die Freunde Leichencarmina verfaßt (s.
Werkverzeichnis).

⁶⁹ Zum folgenden s. LB 1717, 10–17. Matrikel Gießen 1898, 61.

zwar als Professor der Theologie nicht in Gießen, sondern in Marburg gelehrt; aber das war zu einer Zeit, als dieses in der Hand des lutherischen Hauses Hessen-Darmstadt war. Damals war die bisherige lutherische Landesuniversität in Gießen suspendiert und ihre personale und sachliche Ausstattung nach Marburg übergegangen.⁷⁰ Schließlich war auch sein eigener Sohn, Philipp Ludwig Hanneken (1637–1706), auf dem Weg, Professor der Theologie in Gießen zu werden.⁷¹ Mit Michael Siricius (1628–1685), in Gießen seit 1657, stammte ein weiterer Professor aus Lübeck. Schließlich war Gießen neben Wittenberg in jener Zeit eine Hochburg der lutherischen Orthodoxie.⁷² Sie verdankte ihre Existenz ja gerade dem Gegensatz zum reformierten Marburg.

Philipp von Hessen (1509–1567) hatte mit seiner zwischen lutherischer und reformierter Theologie vermittelnden Politik den innerreformatorischen, konfessionellen Gegensatz in sein eigenes Haus getragen. Nach dem Tod Philipps des Großmütigen wurde die für den Konfessionsstand des Landes Hessen zentrale Landesuniversität Marburg zum Gegenstand des Erbstreites und der innerprotestantischen Streitigkeiten.⁷³ Zum Ausbruch des Konfliktes kam es, als die Marburger Linie mit Philipps Sohn Ludwig (gest. 1604) erlosch. Eine gemeinsame Verwaltung, wie ursprünglich vorgesehen, konnte auf die Dauer nicht durchgeführt werden, da die Kasseler Linie seit Wilhelm (gest. 1592) und besonders Moritz (1592–1632) mehr dem Calvinismus zuneigte, während die Darmstädter Linie seit Ludwig IV. (gest. 1596) und Ludwig V. (1596–1626) auf ein strenges Luthertum achtete. Aus den lang anhaltenden Streitigkeiten entstand die Universität Gießen als lutherischer Gegenpol in Oberhessen, der einer zunehmenden Calvinisierung der nördlichen Teile Hessen-Darmstadts entgegenwirken sollte.⁷⁴ Nur kurze Zeit (1623/24–1650), inmitten der politischen und taktischen Wirren des Dreißigjährigen Krieges, haben die Darmstädter Marburg durch kaiserlichen Entscheid wieder für sich gewinnen können.⁷⁵ Damals wurde die Gießener Universität entsprechend ihrem Gründungspatent suspendiert und als Einrichtung in Marburg weitergeführt.⁷⁶ Aber noch kurz vor dem Westfälischen Frieden, im Jahre 1646, haben die Kasseler sich gemeinsam mit schwedischen Truppen und mit der Unterstützung Frankreichs in den Besitz von Marburg und der Universität bringen können.⁷⁷ Als Petersen mit seinen Kommilitonen nach Gießen kam, lag die Wiedereröffnung der Uni-

⁷⁰ Vgl. BECKER, Gießen 1, 1907, 191 ff.

⁷¹ LEHNERT-HAUPT, Gießen 1, 1907, 430: Prof. eloqu. seit 2. 6. 1663, ao. Prof. theol. 16. 8. 1667; vgl. LB 1717, 10: Hanneken sei noch Prof. eloqu. gewesen.

⁷² THOLUCK, Leben I. 2, 1854, 34–43; WUNDT, Metaphysik 1939, 118 (–126).

⁷³ Vgl. BECKER, Gießen 1907, 2–4.

⁷⁴ S. die gründliche und anschauliche Darstellung bei BECKER, Gießen 1, 1907, 9–75 (bes. 22. 27).

⁷⁵ BECKER, Gießen 1, 1907, 191–297.

⁷⁶ BECKER, Gießen 1, 1907, 212 und 282 f.

⁷⁷ BECKER, Gießen 1, 1907, 298–364 bes. 298 und 317 f.

versität gerade erst zwanzig Jahre zurück. Mit dem Abgang der zweiten Generation der alten Marburger Garde, nämlich Justus Feuerborns (gest. 1656) und Meno Hannekens (Superintendent in Lübeck seit 1646), war die große Zeit der Gießener Orthodoxie endgültig zu ihrem Ende gekommen. Von Petersens Lehrern hat sich einzig Peter Haberkorn (gest. 1676) einen Namen gemacht.

Die Zeiten standen nicht mehr auf Sturm. Die konfessionellen Auseinandersetzungen hatten an Schärfe und Tiefe verloren. Politische Gründe machten es nötig, daß man sich in Gießen mit allzu starker Polemik gegen Reformierte und Katholiken zurückhielt. Dem katholischen Kaiser war man wegen des Gründungspatentes der Universität verpflichtet, während man sich mit den Reformierten im Interesse einer gedeihlichen Zusammenarbeit der landgräflichen Häuser vertragen mußte.⁷⁸ Andererseits fehlen in Gießen Männer, die man zu aktiven Vertretern der reformerischen Bewegung innerhalb der Orthodoxie zählen könnte, auch wenn Kontakte und freundschaftliche Verbindungen zu solchen bestanden.⁷⁹

Die jungen Studenten aus Lübeck wurden Tischgänger bei ihrem Landsmann Philipp Ludwig Hanneken.⁸⁰ In den nächsten zweieinhalb Jahren mußten Botsack, Reiche und Petersen, die das geistliche Amt anstrebten, ein philosophisches Studium absolvieren, dessen erfolgreiche Bewältigung in der Regel für den Pfarrberuf unerläßliche und hinlängliche Voraussetzung war. Gleichzeitig stellte das Philosophiestudium die wissenschaftlichen Methoden bereit, mit denen gegebenenfalls ein Theologiestudium in Angriff genommen werden konnte. Dieses wissenschaftliche Grundstudium verlangte von den Studenten zunächst die Beherrschung des Lateinischen als Wissenschaftssprache. In rhetorischen und philosophischen Übungen, in privaten und öffentlichen Reden und Disputationen erwarben sie sich mit der formalen Bildung zugleich den Stoff des überlieferten Wissens, das philosophische Handwerkszeug und die allgemein anerkannten Argumentationsschemata.⁸¹ Dabei wirkten die Studenten anfangs nur als „Respondenten“ mit, die eine von einem als „Praeses“ fungierenden Professor verfaßte Abhandlung oder Thesenreihe gegenüber „Opponenten“ zu verteidigen hatten, die teils im voraus bestimmt waren, teils sich aus den Zuhörern der öffentlichen Disputation frei rekrutierten. Nur bei hinreichender Begabung und außergewöhnlichen Leistungen konnten die Respondenten ihre Disputationen selbst verfassen.⁸²

Auch Petersen ist durch diese philosophische Schule und ihre Methode der

⁷⁸ BECKER, Gießen 1, 1907, 62 und 345; vgl. Revers vom 12. 6. 1607 (BECKER, Aktenstücke 1901, 53) und LEHNERT-HAUPT, Gießen 1, 1907, 376 (Regest Nr. 83 a. d. J. 1674: Zensurpflicht für Schriften gegen Religionsverwandte).

⁷⁹ Vgl. LEUBE, Reformideen 1924, 130 f.

⁸⁰ Zur Einrichtung vgl. BECKER, Gießen 1, 1907, 130 und 179.

⁸¹ Vgl. BECKER, Gießen 1, 1907, 147 f. 153–155.

⁸² BECKER, Gießen 1, 1907, 148–153. 277.

wissenschaftlichen Ausbildung gegangen. Er hat in den verschiedenen philosophischen Disziplinen privat disputiert, so unter Hanneken in der Historie (*Historia Ecclesiastica*), unter Kilian Rudrauff (1627–1690) in Logik und Metaphysik, unter Friedrich Nitzsch (1640–1702) in Mathematik sowie unter Johannes Weiss (1620–1683) in Ethik und Politik.⁸³ In öffentlichen Disputationen hat Petersen in diesen ersten Jahren, die ganz im Zeichen des Lernens und Aneignens standen, mit seinen Lübecker Mitstreitern unter Kilian Rudrauff drei philosophische Fragen (*De eodem et Diverso*; *De finito et infinito*; *De anima separata*)⁸⁴ behandelt und am 8. September 1669 unter Ph. L. Hanneken eine historische Disputation „*De Cura Domestica Romanorum*“, also über das Sklavenhalten im alten Rom, verteidigt.⁸⁵

Zwei Jahre später hielt Petersen am 23. August 1671 eine öffentliche Gedächtnisrede aus Anlaß des Todes der am 2. Juni 1671 verstorbenen Landgräfin Sophia Eleonora von Hessen (1609–1671), der Mutter des damals regierenden Landgrafen Ludwigs VI. (1661–1678). Die Rede wurde nicht veröffentlicht, aber handschriftlich überliefert.⁸⁶

Das philosophische, wissenschaftliche Studium hatte im 17. Jahrhundert nicht notwendig einen eigentlichen Abschluß. Für die Erlangung einer Stelle im Schul- und Kirchenwesen genügten normalerweise der Nachweis eines regulären Studiums und einige Gutachten der Lehrer. Ansonsten verlieh die philosophische Fakultät als ihren höchsten akademischen Grad den eines Magisters. Für seine Verleihung wurde verlangt, daß der Kandidat seine Fähigkeiten in einer öffentlichen Rede und einer öffentlichen Disputation unter Beweis gestellt hatte. Letztere mußte nicht notwendig als Gradualdisputation, d. h. mit dem spezifischen Ziel, die Magisterwürde zu erlangen, konzipiert und gekennzeichnet werden. Vielmehr konnten auch reine Übungsdisputationen („*exercitii gratia*“) angerechnet werden. Den Abschluß der Prüfungen bildete normalerweise das „*Examen rigorosum*“, in dem der Kandidat über alle Gebiete der Philosophie befragt wurde, und eine gemeinsame, feierliche Disputation aller Promovenden („*Disputatio uni-*

⁸³ LB 1717, 11 (vgl. Anm. 85). Eine im Druck vorliegende „*Historia Eccl.*“ von Ph. L. Hanneken (LB 1717, 11) ist mir nicht bekannt. Vermutlich ist der Begriff als Bezeichnung eines Genus aufzufassen, unter das verschiedene, kirchenhistorische Schriften Hannekens fallen. Es war ja durchaus üblich, daß die literarischen Erzeugnisse der Professoren, z. B. Lehrbücher, als Grundlage für Disputationsübungen dienten. – Zu J. Weiss s. SCHÜLING, Weiss 1977.

⁸⁴ Kilian Rudrauff, *ERRANS PHILOSOPHIA PRIMA. Quam In XIV. Diatribis SUB PRAESIDIO KILIANI RUDRAUFFII Quinque... Juvenes, Publicis hactenus Academicis subjecere ventilationibus*, Gießen 1670 (Nr. 4, 9, 13) (vgl. SCHÜLING, Drucke 1982, 78); mit einer Eloge auf die Respondenten in der Zuschrift vom 28. 8. 1670.

⁸⁵ LB 1717, 10 („*De respectu herili*“) ist die zweite von vier unter dem angegebenen Titel zusammengefaßten Disputationen; vgl. Bertram, Lüneburg 1719, 257, wonach LB 1717, 11 (Z. 15) für „*publice*“ zu lesen wäre „*respondendo*“. Vgl. Hanneken an A. H. Gloxin, Gießen, den 26. 4. 1673-AHL.

⁸⁶ HSA Darmstadt, Best. D 4, Konv. 196, Fasz. 5; vgl. das Einladungsprogramm von Heinrich Phasian (1633–1697), „*Suprema laude*“, Gießen 1671, 1 Bl. (SCHÜLING, Drucke 1982, 160).

versalis illuminaris“).⁸⁷ Erst nach diesen Prüfungen, die die Kandidaten gewöhnlich gemeinsam ablegten, wurden sie zur feierlichen Magisterpromotion zugelassen, die nur einmal im Jahr stattfand. Da wurden sie dann zu Magistern ernannt und in den Lehrstand aufgenommen.⁸⁸ Die letzten beiden Bedingungen hatte Petersen damals offenbar noch nicht erfüllt. Jedenfalls schob er die eigentliche Magisterpromotion zunächst auf, da er im Herbst die Universität wechselte. Um gegenüber seinen Lübecker Kommilitonen nicht zurückzubleiben, verabredete er mit Reiche und Botsack, daß sie sich auch vorerst nicht zu Magistern ernennen lassen sollten.⁸⁹

Studium in Rostock und Magisterpromotion

Nachdem Petersen zweieinhalb Jahre in Gießen studiert hatte, wechselte er zum November 1671 an die Universität in Rostock.⁹⁰ Der Grund für diesen Studienortswechsel ist wohl nicht wissenschaftlich begründet gewesen. Petersen sollte vielmehr den Sohn des mecklenburgischen Lehensrates Johann Ferber nach Rostock begleiten. Petersen wirkte als eine Art Hofmeister und verdiente sich auf diese Weise die nötigen Mittel, um noch weiter studieren zu können.⁹¹

In Rostock erzielte Petersen dann die Nachricht, daß seine Lübecker Kommilitonen nun doch im Frühjahr 1672 die Magisterwürde annehmen wollten. Ihre Promotion fand am 14. März 1672 statt.⁹² Petersen fürchtete in seiner Heimatstadt an Ansehen zu verlieren und bemühte sich daher mit Erfolg darum, daß ihm „in absentia, wie solches wohl üblich ist,“ der Magistertitel zuerkannt wurde.⁹³

⁸⁷ BECKER, Gießen 1, 1907, 159f.

⁸⁸ BECKER, Gießen 1, 1907, 160–162; das dort angegebene Datum für die Magisterpromotionen (erste Wochen nach Trinitatis) gilt nicht mehr für Gießen zur Zeit Petersens.

⁸⁹ LB 1717, 12.

⁹⁰ Matrikel Rostock 3, 1895, 248b.

⁹¹ Nach der Matrikel Rostock käme für den Sohn Ferbers nur Gustav Ferber aus Güstrow in Frage, der sich im Mai 1670 immatrikulierte. Vielleicht war der betreffende Sohn aber auch gar nicht in Rostock eingeschrieben. Zu Johann Ferber s. Franck, Mecklenburg 14, 1756, 256. 261.

⁹² LEHNERT-HAUPT, Gießen 1, 1907, 419 und 450; LB 1717, 11; nicht 1673 (SCHERING, Petersen 1982, 227).

⁹³ LB 1717, 12; vgl. Dekanatsbuch der Phil.-Fak. (UA Gießen, Phil. C 4, Bd. 1): Zuerkennung des Magistertitels u. a. an Botsack, Reiche und Petersen „absens“ unter dem Dekan J. Weiss, Promotor K. Rudrauff und Rektor L. Strauß am 14. 3. 1672. LEHNERT-HAUPT, Gießen 1, 1907, 448 gibt den 12. 3. 1673 an. Petersen wird trotz Abwesenheit als Respondent der „Disputatio solennis“ unter Heinrich Phasian vom 7. 3. 1672 geführt (SCHÜLING, Dissertationen 1982, Nr. 1804). – Die Magisterpromotionen gaben zu mehreren Gelegenheitsschriften Anlaß, die bei SCHÜLING, Drucke 1982, 136 mit Fundort (NSuUB Göttingen) notiert sind. Die Gratulationsgedichte aus Lübeck sind zusammengefaßt unter dem Titel: HONORES PHILOSOPHICOS || VIRIS JUVENIBUS || ..., Gießen: Karger, o.J. (Gedichte von: A. B. L., M. Hanneken, J. Chr. Schomerus, J. P. Heinrichsen, A. D. Leopold, H. Nicolai und G. Schröder. Die drei letzten Gratulanten waren Studenten in Gießen).

Der Magistertitel eröffnete Petersen die Möglichkeit, seinerseits als Praeses eine öffentliche Disputation zu halten. Am 14. September 1672 verteidigte unter seinem Vorsitz Michael Freude, später Subrektor in Lübeck, die lutherische Lehre von der Idiomenkommunikation gegen den reformierten, holländischen Theologen Adrian Heerbord.⁹⁴ Weiterhin hat Petersen in Rostock eine historisch-theologische Disputation verfaßt. Da sie in der Theologischen Fakultät gehalten wurde, mußte Petersen als Respondent wirken, während ihr ein theologischer Professor, nämlich August Varenius, praesidierte.⁹⁵ Der Inhalt der Disputation „Philia aphilia“ war polemischer Art, insofern Petersen zu zeigen versuchte, daß die Reformierten (Calvinisten), die im Westfälischen Frieden mit unter den Schutz der Augsburgerischen Konfessionsverwandten gestellt worden waren, niemals eine wirkliche geistliche Gemeinschaft mit den (Gnesio-) Lutheranern anstreben würden.⁹⁶ Mit der von Petersen „proprio Marte“ (auf eigene Faust, eigenhändig) verfaßten Disputation konnte er sich nun in Lübeck um das begehrte Schabbelsche Stipendium bewerben, das ihm auch gewährt wurde.⁹⁷ Damit war ihm der Weg für eine Fortsetzung seines Studiums in der Theologischen Fakultät geebnet. Einer Karriere in einem leitenden Kirchenamt oder an der Universität stand nichts mehr im Wege. Denn die nötige Begabung, den Fleiß und Ehrgeiz brachte Petersen mit.⁹⁸

Theologiestudium in Gießen

Nach seiner Promotion zum Magister der Philosophie kehrte Johann Wilhelm Petersen zum Jahreswechsel 1672/73 von Rostock nach Gießen zurück, um sich nun dem eigentlichen Theologiestudium zu widmen.⁹⁹ Die finanzielle Grundlage für das Theologiestudium, das ihn zu einem Kirchenlehrer qualifizieren sollte, bildete für Petersen wie für seinen Kommilitonen Botsack, der ebenfalls wieder in Gießen studierte, das Schabbelsche Stipendium. Es handelte sich dabei um eine Lübecker Stiftung, die aus der Not des Dreißigjährigen Krieges und der damit verbundenen Sorge um ausreichenden

⁹⁴ Zum Problem s. SPARN, *Wiederkehr* 1976, 46 ff. Petersens Disputation trägt den Titel: HEERBORDUS EXPENSUS, seu DISPUTATIO PHILOSOPHICA, in qua Hypotheses, ab Heerbordo propugnatae, DE INCOMMUNICABILITATE PROPRIORUM, Examinantur & refutantur: ..., Rostock 1672 (UB Rostock). Zu A. Heerbord (1614–1659), Prof. in Leiden s. Zedler 12, 1735 (1961), 1079 und Jöcher 2, 1750 (1961), 1433. LB 1717, 12 gibt den Namen falsch mit „Heerborn“ wieder.

⁹⁵ LB 1717, 12.

⁹⁶ S. Werkverzeichnis; vgl. Bertram, *Lüneburg* 1719, 257.

⁹⁷ LB 1717, 13.

⁹⁸ Zu den Rostocker Bekanntschaften zählen Heinrich Müller (1631–1675) und der Historiker und Theologe Josua Arnd(t) (1626–1687).

⁹⁹ Petersens Rückkehr: Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 15. 2. 1673 (AFSt A 196, p. 1–3) als term. ante quem.

den Theologennachwuchs geboren war. In den noch jungen lutherischen Kirchen war es eine verbreitete Einrichtung, begabte Schüler aus einfachen Verhältnissen durch Stipendien zu fördern, die an ein Theologiestudium gebunden waren. In fürstlichen Territorien, die eine Landesuniversität besaßen, entstanden aus solchen Erwägungen Stipendiatenanstalten (z. B. Gießen, Marburg, Tübingen). Lübeck aber besaß keine Universität und unterhielt auch keine organisierte Theologenausbildung. Mitten im Dreißigjährigen Krieg (1637) stiftete daher der Hamburger Kaufmann Hinrich Schabbel (1569–1639) auf Anregung seines Bruders und ehemaligen Lübecker Syndikus Hieronymus Schabbel (1570–1635) ein großzügiges Stipendium in Lübeck, das nach den Vorschlägen des damaligen Superintendenten Nikolaus Hunnius (1585–1643) organisiert wurde. Die Zinsen des beim Lübecker Rat hinterlegten Kapitals ermöglichten jeweils vier begabten Studenten ein Theologiestudium an einer Universität. Der Studienort wurde vorgeschrieben, regelmäßige Leistungsnachweise gefordert und die Erwartung gehegt, daß die Geförderten sich eines Tages in leitenden Kirchenämtern Norddeutschlands, nicht nur Lübecks, bewährten. Zu Petersens Zeit wurde das Schabbelsche Stipendium unter dem Vorsitz des späteren Lübecker Bürgermeisters Anton Heinrich Gloxin (1645–1690), eines Großneffen des Stifters, verwaltet.¹⁰⁰

Nach einer kurzen Bildungsreise von Lübeck über Leipzig, Wittenberg und Jena, wo man „die dortigen hypothesen“ und die Auseinandersetzungen A. Calovs (1612–1686) mit den Königsberger Theologen Chr. Dreier (1610–1688) und M. S. Grabius (1627–1686) aus erster Hand kennenlernen wollte, zogen Petersen, Reiche und Botsack wieder nach Gießen, in die Stadt, die die Kuratoren der Stiftung zum Studienort ihrer Schützlinge bestimmt hatten.¹⁰¹ In Gießen hielt sich damals auch schon ein weiterer Stipendiat auf, Justus Christoph Schomer (1648–1693), der ein halbes Jahr nach Petersen das Studium in Gießen aufgenommen hatte.¹⁰² Kost und Logis fand Petersen wieder bei Ph. L. Hanneken, der mittlerweile zum ordentlichen Professor und Ephorus der Gießener Stipendiatenanstalt aufgestiegen war.¹⁰³ Als Student der Theologie besuchte Petersen die Kollegien der Gießener Professoren, vor allem die kontroverstheologischen Kollegien, die dazu dienten, die Reinheit der eigenen lutherischen Lehre gegen argumentative Angriffe anderer Konfessionen zu verteidigen und sich ihrer auf diese

¹⁰⁰ LB 1717, 13. Vgl. HAUSCHILD, Lübeck 1981, 307; Seelen, Jubiläum 1738; SELLSCHOPP, Francke 1913 und Starcke, Kirchenhistorie, 5. Teil, 1724, 889.

¹⁰¹ Zu dem schlechten Ruf der Wittenberger Studenten s. CLEMEN, Studenten 1930.

¹⁰² LB 1717, 13; Stipendiatenliste s. Seelen, Jubiläum 1738, [117f.] und 29f. 86. Zu Schomer s. Matrikel Gießen 1848, 62 (22. 9. 1669).

¹⁰³ BECKER, Gießen 1, 1907, 430; zu Hannekens Ephorustätigkeit (1671–1677) s. DIEHL, Gießen 1907, 61–65. Hanneken, ehemaliger Schabbelstipendiat (Seelen, Jubiläum 1738, [117]), versah offenbar in dieser Zeit auch die Inspektorenstelle für die Schabbelstiftung (vgl. Stiftungsurkunde § 7– SELLSCHOP, Neue Quellen 1913, 112); s. sein Brief an den Kurator der Stiftung A. H. Gloxin, Gießen, den 18. 10. 1676– AHL über die Austeilung der Gelder.

Weise zu vergewissern. So setzte sich Petersen bei Haberkorn mit den Sozinianern, bei Misler mit dem römischen Katholizismus und bei Hanneken mit den Reformierten, besonders mit Samuel Maresius (1599–1673), auseinander.¹⁰⁴

Neben Polemik und Apologetik lernte Petersen in Disputationen unter Hanneken die ganze Breite der dogmatischen Lehre. In seiner Lebensbeschreibung nennt er im einzelnen die Themen „de spiritu sancto“, „de triplici Salvatoris officio“, „de ejus exinantione & exaltatione“ und „de magistratu politico & conjugio“.¹⁰⁵ Dazu kamen Übungen im Griechischen, Hebräischen und in der rabbinischen Literatur.

Magister legens

Während Petersen sich in der Theologie als Lernender einübte, wirkte er zugleich in der Philosophischen Fakultät als Magister legens, also als eine Art Privatdozent. Die allgemeine Lehrbefähigung war ihm zwar schon mit dem Magistertitel zuerkannt worden, zur Ausübung bedurfte es aber einer eigenen Zustimmung seitens der Philosophischen Fakultät.¹⁰⁶ Voraussetzung für eine solche Zustimmung war, daß Petersen zunächst eine Habilitationsdisputation „pro licentia aperiendi collegia & facultate publicé disputandi“ abhielt.¹⁰⁷ Diese Habilitationsdisputation war ein wirklicher Nachweis der Lehrbefähigung. Denn dem Kandidaten wurde von einem Professor der Philosophie ein Thema gestellt, über das er innerhalb eines Monats eine schriftliche Disputation entwerfen und ihr öffentlich präsidieren mußte. Die Disputation wurde – wie gewöhnlich alle öffentlichen Disputationen – zuvor gedruckt, um den Opponenten die Möglichkeit zu geben, sich mit geeigneten Gegenbeweisen zu bewaffnen. So hielt Petersen am 22. März 1673 mit Daniel Kaspar Jacobi als Respondenten seine Habilitationsdisputation mit dem Thema „De osculo praescientiae Divinae cum libertate arbitrii et contingentia rerum“, einem Thema, das ihm vermutlich der häufiger in der Disputation genannte Kilian Rudrauff, der einzige Professor für Logik und Metaphysik im Gießen dieser Zeit, gestellt hatte.¹⁰⁸ Nach Geflogenheit

¹⁰⁴ LB 1717, 13–17.

¹⁰⁵ LB 1717, 14; vgl. Werkverzeichnis: Theologia polemica 1675. Diese Disputationen, die Petersen wahrscheinlich nicht selbst schrieb (s. BECKER, Gießen 1, 1907, 163), fanden um die Jahreswende 1674/75 statt (Petersen an A. H. Gloxin, Gießen, den 24. 11. 1674–AHL).

¹⁰⁶ BECKER, Gießen 1, 1907, 161f. und 269f.; vgl. das Edikt vom 24. 5. 1661 (Regest): Zulassung von Adjunkten in der Phil. Fakultät (LEHNERT-HAUPT, Gießen 1, 1907, 375).

¹⁰⁷ S. Titelblatt von „Osculum praescientiae“ 1673.

¹⁰⁸ WUNDT, Metaphysik 1939, 125f. D. K. Jacobi war auch ein Hausgenosse bei Ph. L. Hanneken. Er stammte aus Trarbach und war später Rektor in Windsheim. Er geriet wiederholt mit J. H. Horb in Streit, der 1671–1678 Inspektor in Trarbach und 1679–1685 Superintendent in Windsheim war. Jacobi begegnet uns später im Hause Speners in Frankfurt; s. Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 13. 2.; 12. 5.; 6. 7. 77 (AFSt A 196, p. 85. 70. 73); vgl. Cons. 3,

der Zeit besteht Petersens Disputation aus der eigentlichen Disputation (von 23 Quartseiten), der Mantissa (S. 26 f.), einer ausgeführten These zum Komplex von Gottes Gegenwart und dem Raum des Universums („An adessentia Dei sese etiam extra hoc universum extendat“, S. 26), wobei Petersen die (scholastische) Voraussetzung eines endlichen Raumes teilt, und den Corrollaria (S. 27 f.), einer Thesenreihe aus den verschiedenen Disziplinen der Philosophie und der Fundamentaltheologie.¹⁰⁹ Den Abschluß bildet ein Gratulationswort Ph. L. Hannekens an Jacobi.

Das Thema der Disputation über die Verträglichkeit des Gedankens eines göttlichen Vorauswissens (praescientia) und der (philosophischen) Forderung des freien Willens (in natürlichen Dingen) stellt einen Aspekt aus dem umfassenden Problemfeld dar, wie sich der Gottesgedanke mit den Begriffen der Kontingenz und der Ursache des Bösen denken läßt.¹¹⁰ Das von Petersen verhandelte Problem ist das einfachere Problem aus diesem Gesamtzusammenhang, da die rein *theoretische* Handlung Gottes nicht Ursache der Dinge in ihrem materialen und formalen Sein sein kann. „Das Vorherwissen Gottes steht als solches in einem wissenschaftlichen, d. h. in einem abhängigen (!) Verhältnis zu seinen Gegenständen“.¹¹¹ Der andere Aspekt, der der „providentia“ Gottes, wonach Gott als Erhalter und Beweger auch in einer bestimmten Weise Wirkursache für das Geschehen in der Welt ist, gerät selbst dort in Petersens Disputation nicht in den Blick, wo der Begriff der providentia fällt, nämlich in Zitaten von Boethius, der begrifflich nicht zwischen providentia und praescientia unterscheidet.¹¹² Entsprechend ist auch die Ausführung schulmäßig, und nur am Rande tauchen Äußerungen auf, die für das Verständnis von Petersens geistiger Entwicklung bemerkenswert sind. Gleich zu Anfang bestimmt Petersen sein Ziel dahingehend, daß er keineswegs eine „dulcem inter rerum harmoniam concordiam“ herzustellen versuche (§ 1), sondern sich an das Vorbild von Mutius (Muzio) Pansa (16. Jh.) halten wolle, „qui non tam Ethnicam & Christianam Theologiam, quam mentes hominum pugnari illas inter se putantes pacare voluit“ (§ 1).¹¹³ Während das theologische Problem eines freien Willens unter Hinweis auf die Konkordienformel (FC II) beiseite gelassen wird, geht es im „Osculum“ darum, der philosophischen und politischen Ethik, die notwendigerweise die Verantwortlichkeit und damit einen freien Willen des Menschen voraussetzt, ihr Recht von der Theologie her zu gewährleisten. Philosophie und Theologie werden dabei als zwei in ihren Grenzen eigenständige

1707, 427 ff. 490. 559 (5. 2. 1681); Matrikel Gießen 1898, 69 (6. 4. 1672); er war dann Student in Straßburg: Matrikel Straßburg 1, 1897, 646 (6. 5. 1674).

¹⁰⁹ Vgl. BECKER, Gießen 1, 1907, 150.

¹¹⁰ Vgl. SPARN, *Metaphysik* 1976, 176–180 bes. 177 f.

¹¹¹ SPARN, *Metaphysik* 1976, 177.

¹¹² Z. B. S. 4 (Boethius, *Cons. Phil.* 5, 3–6).

¹¹³ Vgl. Pansa, *De osculo seu consensu ethicae et christianae theologicae philosophiae tractatus*, Marburg 1605; vorhanden UB Marburg.

Erkenntnisbereiche aufgefaßt, die sich zwar um der einen Wahrheit willen nicht widersprechen können, die aber auch keine systematische Einheit bilden. Das entspricht der Tendenz zu einem Dualismus von Offenbarung und Vernunft oder Theologie und Philosophie in der lutherischen Orthodoxie, der theologisch mit der Verderbtheit der Vernunft begründet wird.¹¹⁴ Neben den traditionellen Autoren wie Augustin (*De Civitate Dei*, 5. Buch, Kap. 9–11) und Cicero (*De Fato*) sowie den zeitgenössischen Bearbeitern des Themas wird vornehmlich Boethius (*Consolatio Philosophiae*) zitiert, der die Verbindung von (antiker) Philosophie und christlicher Theologie in eigener Person darstellt.

Petersen disponiert seine Überlegungen klar und deutlich, indem er zunächst die einzelnen Begriffe der „*praescientia*“, des „*liberum arbitrium*“ und der „*contingentia rerum*“ definiert und sich dabei von den Definitionen nicht-lutherischer Schulphilosophen absetzt, um dann die Vereinbarkeit der definierten Begriffe darzulegen. Die einzelnen Argumente brauchen hier nicht vorgeführt zu werden. Interessant für Petersens weitere Entwicklung sind vielleicht einzelne Passagen, wo er die Ebene einer begrifflichen Argumentation verläßt und von der Psychologie oder Wirklichkeitserfahrung her argumentiert: „*Si quis igitur cum Stoicis dicat fato furatus sum, fato peccavi, illi fatuo scitè respondemus, fato etiam suspenderis, fato etiam lues.*“¹¹⁵ Auch wenn es sich hierbei um ein häufiger gebrauchtes Argument handeln mag, entsteht doch der Eindruck, daß damit die philosophische Erörterung im Grunde ad absurdum geführt wird. Das für jede Theologie wichtige Problem von Notwendigkeit und Freiheit wird ganz auf die psychologische Dimension reduziert, wenn es unter dem Gesichtspunkt der subjektiven Bedeutung für den Menschen gesehen wird. Damit beginnen scholastisch-philosophische Wahrheit und Erkenntnis der Erfahrungswirklichkeit auseinanderzutreiben. Die spätere Abkehr Petersens von der philosophisch-dogmatischen Theologie ist hier in ihrer Möglichkeit angelegt. Auf die gehaltene Disputation hin verlieh ihm die Philosophische Fakultät die „*venia legendi*“.¹¹⁶

Als Magister hält Petersen in einzelnen (unteren) Disziplinen der Philosophie Kollegien, z. B. über die Naturrechtslehren von Wilhelm und Hugo Grotius, und Collegia Oratoria, in denen er die lateinischen Schriftsteller Cicero, Claudianus, Lucanus, Livius und Vergil und das Rhetoriklehrbuch „*Institutiones Oratoriae*“ (1606) von Gerhard Heinrich Voss behandelt.¹¹⁷

¹¹⁴ Vgl. WEBER, Einfluß 1908, 8–13.

¹¹⁵ *Osculum praescientiae* 1673, 6.

¹¹⁶ LB 1717, 17; vgl. Eintrag als Privatdozent nach LEHNERT-HAUPT, Gießen 1, 1907, 448 (Dekanatsbuch, p. 99f.) für den 1. September 1673 sowie von M. Reiche („Reicke“) und B. Botsack, ebd., 450 und 419.

¹¹⁷ LB 1717, 17 (l.: Claudiano, Lucano). H. Grotius, *De iure belli et pacis*, (z. B.) 1670; W. Grotius, *Enchiridion de Principiis Juris Naturae*, Jena 1669. Zur Wertschätzung von H. Grotius seitens Speners s. WALLMANN, Spener 1986, 81–86. Zu Vossens Lehrbuch s. (z. B.) 5.

An neueren Autoren, die als Vorbilder einer guten Nachahmung der antiken dienen können, empfiehlt er Aonius Palearius (ca. 1500–1570) und (Johann Georg?) Graevius (Graeve) (1632–1703). Dazu hält er in seinen Kollegien private Disputationsübungen, in denen er jüngere Studenten auf ihre Rolle als Respondenten einer öffentlichen Disputation vorbereitet.¹¹⁸

Nach seiner Inauguraldisputation hat Petersen in den folgenden Jahren noch zwei weitere philosophische Disputationen verfaßt und ihnen praesidiert. Aus seiner literarischen Beschäftigung mit den klassischen Autoren ist seine umfangreichste Universitätsschrift entstanden, eine Auseinandersetzung mit Lukians Schrift „Jupiter Confutatus“ („Zeus elenchomenos“), die er den Stadtvätern Lübecks als Zeichen des Dankes und der Ehrerbietung gewidmet hat.¹¹⁹ Die Schrift, die von vier Studenten öffentlich verteidigt wurde, umfaßt 138 Quartseiten.¹²⁰ Petersen folgt in ihr Argument für Argument dem von Lukian entworfenen Dialog zwischen Zynikus und Jupiter, der sich um das Problem der Vorsehung bzw. des unveränderlichen Schicksals (Drei Parzen) und des freien Willen dreht. Petersen versucht mit der Widerlegung Lukians drei zeitgenössische Gegner der lutherischen Theologie zu treffen: den Atheismus, der die Vorsehung Gottes leugnet, den Katholizismus mit seiner Verehrung der Heiligen als Fürsprecher vor Gott und die Reformierten mit ihrer zum Determinismus tendierenden Prädestinationslehre. Es geht damit also wieder, diesmal nur ausführlicher, um das schon im „Osculum praescientiae“ verhandelte Problem.¹²¹

Mit Petersens Kollegien zur Naturrechtslehre von Hugo Grotius schließlich hängt die letzte Disputation zusammen, die er im Laufe seines Studiums gehalten hat. Wahrscheinlich am 29. Februar 1676 disputiert unter ihm der Augsburger Johann Hartmann Creide über das Thema: „De Osculo legis naturae cum praecepto primo decalogi“. ¹²² Die Disputation wie Petersens Naturrechtskollegien sind beachtenswerte Zeugnisse der Beschäftigung mit einer modernen, frühaufklärerischen Philosophie, die ansonsten von den

Aufl., Marburg 1681: COMMENTARIORUM || RHETORICORUM, || SIVE || ORATORIARUM || INSTITUTIONUM || LIBRI SEX, || [...] (NSuUB Göttingen).

¹¹⁸ LB 1717, 17. BECKER, Gießen 1, 1907, 149. Zu Graevius s. Handschriftliche Quellen (Kopenhagen).

¹¹⁹ S. Werkverzeichnis; Widmung vom 13. 4. 1674.

¹²⁰ Es handelt sich um Johann Heinrich Feu(e)rbach, Georg Philipp S(ch)midtborn, Johann Ludwig Weisbender und Johann Philipp Schild; vgl. Matrikel Gießen 1898, 64. 71. 70. Schmidtborn war Schüler des Pädagogiums bis Ostern 1667; WALDHAUS, Suchbuch 1937, s. v.

¹²¹ Die genannte Disputation über Lukian hatte noch eine Grundsatzentscheidung der Theologischen Fakultät zur Folge (Dekanatsbuch, Anno 1674, p. 107). Man beriet über das von Petersen (eingeführte [?]) und praktizierte Verfahren, daß er eine zusammenhängende Disputation („integra opera“) sukzessive von mehreren Magisterkandidaten verteidigen ließ. Man beschloß für dieses Mal, ein Auge zuzudrücken; künftig war dies nicht mehr gestattet. Auch seien die Disputationen auf anderthalb Bogen (12 Seiten in 4°) zu begrenzen.

¹²² S. Werkverzeichnis. Das Datum nach der Korrektur am Exemplar der BSB München: aus 29. <Januarii> : 29. Febr. Der Respondent ist vermutlich der Sohn des Augsburger Pfarrers Hartmann Creide (1606–1656); s. Jöcher 1, 1750, 2183f.

lutherischen Theologen mit Skepsis betrachtet und dem Verdacht des Synkretismus belegt wurde.¹²³ Es ist auffallend, wie in der Mitte der siebziger Jahre, als die Nachkriegsgeneration in akademische Ämter kommt, auch ein freierer, ungezwungenerer Umgang mit den neuen europäischen Geistesströmungen festzustellen ist. Die Evidenz ihrer Argumentation ist offenbar so stark, daß sich ihr junge Gelehrte wie Petersen nicht entziehen können. Dafür gibt es gerade in Gießen einige Beispiele.

Da ist zum einen das erwähnte Kolleg Petersens. Wieweit Grotius damals in Gießen schon rezipiert war, ob seine Ideen in einem gewissen Rahmen geduldet wurden und wie die Professoren sachlich zu ihm standen, ist unklar. Immerhin kommt in demselben Jahr, als Petersen seine obengenannte Disputation hält, Johann Georg von Kulpis (1652–1698) aus Straßburg nach Gießen, der wohl zu den ersten Juristen zu zählen ist, der Grotius öffentlich empfahl.¹²⁴ Vielleicht ging die Grotiusrezeption in Gießen vornehmlich von Johannes Weiss aus. Er hatte 1674 mit Daniel Hagelberg eine ähnliche Disputation wie Petersen gehalten mit dem Titel: *Dissertatio, Exhibens Harmoniam Juris Naturis Cum Quinto Praecepto Decalogi* (Gießen: Karger 1674).¹²⁵ Die Beschäftigung mit Grotius hat bei Petersen keine konkreten Spuren hinterlassen, die auf einen prägenden Einfluß hindeuten könnten. Aber die allgemeine Tendenz ist doch beachtlich. Grotius vertritt mit seiner Naturrechtslehre einen neuen wissenschaftlichen Geist. Er stellt das Recht durch seine naturrechtliche Grundlegung auf eigene Füße. Es wird nun nicht mehr im Rahmen eines theologischen oder philosophischen Systems legitimiert, sondern aus seiner eigenen Rationalität. Hier emanzipiert sich ein politischer Geist von jeglicher Metaphysik. Von demselben Geist war ja auch schon – der Not gehorchend – das Vertragswerk des Westfälischen Friedens hinsichtlich der Konfessionsfragen geprägt. Petersens Beschäftigung mit Grotius zeigt, daß ihm, dem „Kind des Westfälischen Friedens“, dieses Denken nicht fremd war.

Drei Jahre zuvor, im Jahre 1673, beginnt in Gießen eine öffentliche Diskussion über Descartes, ausgelöst durch eine Disputation von Johannes Kahler (*De Paradoxa Cartesii Philosophia*, Gießen 1673), in der der junge Magister und Privatdozent Kahler (1649–1729) relativ differenziert die Einsichten Descartes' erläutert und abwägt und den Philosophen gegen den Vorwurf des Atheismus in Schutz nimmt.¹²⁶ Obwohl seine Schrift alsbald auf Antrag der Theologischen Fakultät konfisziert wird, beginnt in demselben Jahr die langsame, wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der neuen

¹²³ WOLF, Rechtsdenker 1951, 287.

¹²⁴ Vgl. WOLF, Rechtsdenker 1951, 287 und WALLMANN, Spener 1986, 83–85. Straßburg dürfte über Johann Heinrich Boecler eine wichtige Vermittlungsrolle für die Grotiusrezeption gespielt haben.

¹²⁵ SCHÜLING, Dissertationen 1982, 936.

¹²⁶ Exemplar in UB Marburg; vgl. ADB 14, 1881, 795f.

Philosophie.¹²⁷ Der Prozeß des allmählichen Eindringens neuer Gedanken und Methoden ist schwer zu erfassen. Bemerkbar macht er sich dort, wo die neuen Gedanken in dem wissenschaftlichen Diskurs positiv aufgenommen werden. Der dadurch inhomogen werdende Argumentationsgang, die Verbindung von aristotelischer Metaphysik und neuzeitlichem Rationalismus trägt in sich bereits die Abkehr von der überkommenen Schulphilosophie. Als ein Beispiel kann Petersens Disputation „De osculo legis naturae“ von 1676 angeführt werden.

Petersen macht zu Beginn seine Gegner namhaft, gegen die er wissenschaftlich streiten will. Es sind dies die „Atheisten“ oder „heutigen Lukianisten“ (S. 3), die das Gesetz oder die natürliche Theologie (nach Röm 1, 18 ff. und 2, 14 ff.) verneinen, indem sie mit den Dämonen und der Hölle auch die Unsterblichkeit der Seele leugnen oder wie Macciavelli die Religion nur als Herrschaftsinstrument betrachten. Auch die Sozinianer, die eine natürliche Gotteserkenntnis ablehnen, zählen zu Petersens Gegnern. Im Kampf gegen diese Feinde der orthodoxen Theologie kann Petersen für die Existenz eines Naturgesetzes neben Röm 2, 14 ff. nun auch auf W. Grotius verweisen, der das Naturgesetz rein philosophisch-rational begründet. Die rationale Begründung tritt neben die theologische Lehre von der „Theologia insita“, d. i. der dem Menschen innewohnenden Gotteserkenntnis, die von der Existenz seines Gewissens bezeugt wird. Nach der Darstellung der „Theologia acquisita“ nach Röm 1, 20, der aus den Schöpfungswerken sich ergebenden Gotteserkenntnis, gilt es nun, die Grenzen des philosophisch begründeten Naturgesetzes zu zeigen und zu betonen, daß das Naturgesetz und seine Befolgung für das Heil nicht hinreichend sind: „Lex naturae non est sufficiens ad salutem“ (S. 6).¹²⁸

Petersen betont, daß das Heil nur durch Christus als der von Gott verordneten Genugtuung zu erlangen ist. Interessanterweise wird nun selbst die Wahrheit dieser Aussage, die doch eigentlich eine Offenbarungsaussage ist, durch den Hinweis auf die allgemeine Religionsgeschichte und die dort anzutreffenden Opferriten bekräftigt. Versucht Petersen also hier eine möglichst große Harmonie zwischen Offenbarungswahrheit und natürlicher Erfahrungserkenntnis herzustellen, so wendet er sich zuletzt gegen die Denker, die eine scharfe Trennung von philosophischer und theologischer Erkenntnis vornehmen, z. B. Daniel Hoffmann aus Helmstedt (1538–1611).¹²⁹ Gegen diesen Gegner beginnt nun Petersens eigentliche Aufgabe, am Beispiel der Harmonie von Naturgesetz und erstem Gebot den Nachweis für die Kongruenz der philosophischen und theologischen Erkenntnis zu erbrin-

¹²⁷ Zur Konfiszierung s. LEHNERT-HAUPT, Gießen 1, 1907, 376. Vgl. SCHÜLING, Weiss 1977, XVIII ff.

¹²⁸ In den Blick genommen wird hier v. a. Franziskus Puccius aus Florenz, der auch den ehrbar lebenden Heiden die Seligkeit zugesprochen hat (Puccianismus), aber auch der Deismus, z. B. Herbert de Cherbury (§ 4).

¹²⁹ Vgl. RITSCHL, Dogmengeschichte 4, 1927, 412.

gen. Das geschieht, indem Petersen die einzelnen Aussagen des ersten Gebotes zergliedert und dafür die entsprechenden Parallelen des Naturgesetzes anführt. Bei dem Element des Monotheismus, der im ersten Gebot steckt, ist Petersens Argumentation besonders interessant. Er rekurriert für dessen natürliche Begründung nämlich auf Descartes, dessen Methode er in Ansätzen übernimmt: „Hunc processum ex Cartesio improbare non possumus“ (S. 17), indem er Descartes' Methode, von der Gewißheit des eigenen Seins im Prozeß des Denkens auszugehen, aufnimmt, um danach freilich ganz im aristotelischen und scholastischen Sinn nach der Erstursache dieser denkenden Existenz zu fragen, die über die biologische Kette auf Adam und Eva und ihre Erschaffung durch den allmächtigen Schöpfer als Verursacher zurückverfolgt wird. Eine eigenartige Vermischung von aristotelischem Kausalitätsdenken und cartesianischem Rationalismus!

Petersen hat ein geordnetes, in keiner Weise ungewöhnliches oder ereignisvolles Studium absolviert und es sofort auf eine leitende Funktion innerhalb der Kirche ausgerichtet. Wissenschaftlich verschloß er sich nicht den fortschrittlichen Richtungen der Philosophie, sondern sympathisierte mit ihnen, ohne sie als solche für sich zu rezipieren. Aber in der Spannung zwischen veralteter Schulphilosophie und modernen Strömungen, die dem eigenen Lebensgefühl eher entsprachen, wurde der Weg für seine spätere Entwicklung jenseits der altprotestantischen Orthodoxie geebnet. Denn ebenso wie der Aristotelismus zur lutherischen Orthodoxie gehört und diese zu ihm, ebenso ist der Pietismus nur jenseits eines aristotelisch geprägten Welt- und Lebensverständnisses vorstellbar. Erst der Pietismus Ph. J. Spencers hat Petersen auch theologisch einen Ausweg aus dieser Unentschiedenheit und Orientierungslosigkeit gezeigt.